## Interpellation Nr. 111 (Oktober 2019)

betreffend Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit

19.5468.01

Im Dezember 2017 hat das Bundesgericht zwei Regelungen im Thurgauer Volksschulgesetz aufgehoben, die eine Kostenbeteiligung von Eltern für notwenige Sprachkurse sowie für schulische Pflichtveranstaltungen vorgesehen hat. Das Bundesgericht hat dies damit begründet, dass dies mit dem verfassungsmässigen Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht nichtvereinbar ist. Zu diesen schulischen Pflichtveranstaltungen gehören unter Anderem auch Schneesportlager. Den Eltern dürfen gemäss Urteil nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit der Kinder einsparen. In Frage kommen dabei einzig die Verpflegungskosten. Das Bundesgericht schätzt, dass diese Kosten je nach Alter der Kinder zwischen 10 und 16 Franken pro Tag betragen.

In der Antwort auf die Interpellation Nr. 115 von Oswald Inglin erklärt der Regierungsrat, dass dieses Bundesgerichtsurteil auch die Praxis in Basel-Stadt betreffen wird. Er rechnet vor, dass mit einer Umsetzung dieses Bundesgerichtsurteil Mehrkosten von ca. Fr. 520'000.- auf den Kanton zukommen würden. Er versichert in der Beantwortung der Interpellation aber auch, dass er die Klassen- und Schneesportlager als wichtig und wertvoll erachtet und grundsätzlich an den Angeboten festhalten will. So hat der Regierungsrat im September 2018 mitgeteilt, dass Eltern künftig Kosten von Fr. 125.- für ein Skilager zu tragen haben. Dies sind Fr. 25.- pro Tag und entspricht nicht dem Urteil des Bundesgerichts.

Mitte September 2019 hat das Bundesamt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mitgeteilt, dass Schneesportlager, die nach den Regeln von Jugend + Sport durchgeführt werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten. Neu erhalten die Organisatoren Fr. 12.- statt Fr. 7.60 pro Tag und Teilnehmer\*in.

Angesichts der Tatsache, dass die Kostenbeteiligung der Eltern, vor allem für Schneesportlager, immer noch über den Ansätzen des Bundesgerichtsurteils ist und angesichts der zusätzlichen Unterstützung durch den Bund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Aus was für Gründen hat der Regierungsrat entschieden, die Elternbeiträge für Schneesportlager nach wie vor über den Ansätzen des Bundesgerichtsurteils anzusetzen? Wie erklärt er das den Eltern gegenüber?
- 2. Welche Möglichkeiten haben Eltern, wenn sie diese Beiträge nicht bezahlen können oder nicht damit einverstanden sind?
- 3. Wie viele Eltern haben sich im letzten Winter gegen die, gemäss Urteil, immer noch zu hohen Beiträge gewehrt?
- 4. Wie viele Schneesportlager finden jährlich nach den Regeln von Jugend + Sport statt? Wie viele Schneesportlager finden jährlich statt, ohne dass sie über Jugend + Sport angemeldet werden?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, die zusätzliche Finanzierung der Schneesportlager durch den Bund vollständig an die Eltern weiterzugeben und die Elternbeiträge zu senken?
- 6. Mit welchen Zusatzkosten müsste der Kanton rechnen, wenn für die Lager tatsächlich nur die im Bundesgerichtsurteil erwähnten Fr. 16.- pro Tag an die Eltern weiterverrechnet würde?

Franziska Roth